

zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau am
Freitag, 31.08.2018, 19:30 Uhr,
in der Sport- und Kulturhalle Rüdtingshausen,
35466 Rabenau-Rüdtingshausen, Wermertshäuser Straße 15

Gemeindevertretung:

FW-Fraktion: Ottmar Lich, Markus Titz, Ida Becker, Harald Mattern, Edwin Schnell,
Ewald Thomas, Günter Krug, Gottfried Schneider

SPD-Fraktion: Wilfried Olschinski, Reiner Herget, Bärbel Schomber, Bernd Schladitz,
Elisabeth Langwasser, Dr. Roland Baetzel, Uwe Höres

CDU-Fraktion: Tina Halbersma, Heinrich Nachtigall, Michael Harnack, Jürgen Bender,
Dr. Markus Eichmann

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Karl-Heinz Till, Ute Wissner

Entschuldigt: Egon Kellermann

Gemeindevorstand: Bürgermeister Florian Langecker, Andreas Hübl, Karl Heinz
Kaltenschnee, Ingo Lich, Walter Scheerer

Entschuldigt: Gernold Hock, Günther Schomber, Franz Zwaschka, Dr. Jörg Kupfer

Presse: Frau Sommer, Gießener Anzeiger
Herr Heller, Gießener Allgemeine

Bedienstete: Karl-Ernst Reder, Andrea Zinnkann, Nadine Wißner; Manfred Zahrt
Sandra Rinker (Schriftführerin)

Gäste: Frau Landrätin Anita Schneider, Landkreis Gießen
Herr Klöppel, ZOV
Herr Schmitt, Landkreis Gießen
Herr Kurt Hillgärtner
Mitglieder der Feuerwehren Rabenau
Weitere Gäste

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Mitteilungen
3. Verleihung der Bezeichnung Ehrenbürgermeister an Herrn Kurt Hillgärtner
4. Vorstellung der Ergebnisse zur Reaktivierung der Lumdatalbahn
5. Beratung und Beschlussfassung über weitere Breitband-Ausbaunotwendigkeiten in der Gemeinde Rabenau
6. Bauleitplanung der Gemeinde Rabenau, Ortsteil Geilshausen
Bebauungsplan „Sondergebiet Caravan/Mobilhome Ausstellungsfläche“ sowie Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich

7. Beratung und Beschlussfassung über das Bürgerbegehren „Umbau/Anbau Feuerwehrgerätehaus Geilshausen“ in Geilshausen
8. Anfragen, Verschiedenes

Zur Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung vorgesehen

9. Beratung und Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
10. Beratung und Beschlussfassung über den Vergleichsvorschlag der R+V Allgemeine Versicherung AG in Sachen 1. MONTI Immobiliengesellschaft mbh & Co. KG

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit

11. Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Zu TOP 1:

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Ida Becker, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Des Weiteren begrüßt Frau Becker Herrn Jürgen Bender, der für Herrn Volker Koch als Mitglied der Gemeindevertretung nachgerückt ist.

Anwesend: 22 Gemeindevertreter
 1 Gemeindevertreter entschuldigt

Frau Becker erteilt Herrn Bürgermeister Langecker das Wort, da seinerseits Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen.

Herr Bürgermeister Langecker teilt mit, dass der von ihm auf die Tagesordnung gesetzte TOP 7 - Beratung und Beschlussfassung über das Bürgerbegehren „Umbau/Anbau Feuerwehrgerätehaus Geilshausen“ in Geilshausen von der Tagesordnung genommen wird (da hierzu ein aktueller Kostenvoranschlag vorgelegt werden soll) und weiter im Geschäftsgang bleibt.

Die SPD-Fraktion teilt mit, dass zu TOP 10 „Beratung und Beschlussfassung über den Vergleichsvorschlag der R+V Allgemeine Versicherung AG in Sachen 1. MONTI Immobiliengesellschaft mbh & Co. KG“ nicht alle Anlagen der Beschlussvorlage beiliegen. Aus diesem Grund wird gebeten, den TOP 10 und somit auch TOP 9 und 11, die in direktem Zusammenhang stehen, von der Tagesordnung zu nehmen, im Geschäftsgang zu belassen und in der nächsten Gemeindevertretersitzung auf die Tagesordnung zu nehmen.

Beschluss: 21 Ja-Stimmen, ./.. Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (einstimmig)

Der seitherige TOP 8 wird TOP 7: Anfragen und Verschiedenes

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Mitteilungen
3. Verleihung der Bezeichnung Ehrenbürgermeister an Herrn Kurt Hillgärtner
4. Vorstellung der Ergebnisse zur Reaktivierung der Lumdatalbahn
5. Beratung und Beschlussfassung über weitere Breitband-Ausbaunotwendigkeiten in der Gemeinde Rabenau
6. Bauleitplanung der Gemeinde Rabenau, Ortsteil Geilshausen
Bebauungsplan „Sondergebiet Caravan/Mobilhome Ausstellungsfläche“ sowie Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich
7. Anfragen, Verschiedenes

TOP 2: Mitteilungen

Keine Mitteilungen

TOP 3: Verleihung der Bezeichnung Ehrenbürgermeister an Herrn Kurt Hillgärtner

Herrn Kurt Hillgärtner wird mittels Übergabe einer Urkunde die Ehrenbezeichnung Ehrenbürgermeister durch die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Ida Becker, und Herrn Bürgermeister Florian Langecker verliehen. Herr Hillgärtner bedankt sich mit einer kurzen Ansprache für die Würdigung.

TOP 4: Vorstellung der Ergebnisse zur Reaktivierung der Lumdatalbahn

Frau Landrätin Schneider berichtet über den aktuellen Stand zur Reaktivierung der Lumdatalbahn. Im Anschluss daran präsentiert Herr Klöppel, ZOV, über die Ergebnisse der Studie zur Reaktivierung der Lumdatalbahn. Die Präsentation wird den Mitgliedern der Gemeindevertretung per Mail übersandt.

Frau Schneider teilt mit, dass Sie in der nächsten Kreistagssitzung am 10.09.2018 die Entscheidungen der Kommunen, die die Reaktivierung der Lumdatalbahn betrifft, bekanntgeben muss. Herr Langecker verliest den Beschlussvorschlag der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Allendorf/Lda.

TOP 4:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau nimmt die Machbarkeitsstudie und die Nutzen-Kosten-Untersuchung zur Reaktivierung der Lumdatalbahn „wohlwollend“ zur Kenntnis.

Beschluss: 22 Ja-Stimmen, -- Nein-Stimme, -- Stimmenthaltung (einstimmig)

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über weitere Breitband-Ausbaunotwendigkeiten in der Gemeinde Rabenau

zu TOP 5:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau beschließt für den Breitbandausbau im Rahmen der Ausbaustufe III Finanzmittel bis zu 90.000,00 € und Förderzuweisungen i.H.v. 35.000,00 € in der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 zu veranschlagen. Vorrangig soll der Breitbandausbau in den Wohngebieten erfolgen. Einzelheiten werden nach dem Ergebnis der Ausschreibung im HFSA behandelt. Ein Konzept mit Kostenermittlung für die Versorgung der Einzelliegenschaften soll erstellt werden.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die entsprechenden Förderanträge zu stellen.

Beschluss: 22 Ja-Stimmen, -- Nein-Stimmen, -- Stimmenthaltung (einstimmig)

TOP 6: Bauleitplanung der Gemeinde Rabenau, Ortsteil Geilshausen Bebauungsplan „Sondergebiet Caravan/Mobilhome Ausstellungsfläche“ sowie Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich

Herr Ottmar Lich übergibt den Mitgliedern der Gemeindevertretung eine Übersichtskarte, aus der die mögliche Erreichbarkeit des Grundstücks ersichtlich ist. Herr Lich erklärt, dass in der textlichen Überschrift Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB die Angabe i.V.m. § 13a BauGB zu streichen ist.

Der Ortsbeirat Geilshausen hat lt. Auskunft des Ortsvorstehers, Markus Titz, mehrheitlich zugestimmt.

Ein städtebaulicher Vertrag soll geschlossen werden. Für die Gemeinde Rabenau sollen keine Kosten entstehen.

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

(1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet „Caravan/Mobilhome-Ausstellungsfläche“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich im Ortsteil Geilshausen.

(2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der FNP-Änderung ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst folgende Flurstücke: 275/1 teilweise, 430 teilweise, 456 teilweise und 462 teilweise, in der Flur 1, Gemarkung Geilshausen.

(3) Mit dem Bebauungsplan soll eine Ausstellungsfläche für Caravans und Wohnmobile eines ortsansässigen Händlers bauplanungsrechtlich vorbereitet werden. Das Planziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes im Sinne des § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Caravan/Mobilhome-Ausstellungsfläche“. Auf Ebene des Flächennutzungsplanes wird entsprechend eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Caravan/Mobilhome-Ausstellungsfläche“ (§ 1 Abs. 1 Nr.4 BauNVO) dargestellt.

Die Planziele gelten analog für die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde, der die Fläche derzeit als landwirtschaftliche Nutzfläche darstellt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

(4) Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die FNP-Änderung ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(5) Gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB wird eine Umweltprüfung für die o.g. Bauleitplanverfahren durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung des Bebauungsplanes bzw. der FNP-Änderung zu integrieren.

(6) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird durch Auslegung der Planung in der Gemeindeverwaltung durchgeführt. Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt.

(7) Die Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt gemäß den Vorgaben des BauGB₂₀₁₇ und dient im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, die dann im Umweltbericht dokumentiert und öffentlich ausgelegt wird.

Beschluss: 22 Ja-Stimmen, -- Nein-Stimmen, -- Stimmenthaltungen (einstimmig)

TOP 7: Anfragen, Verschiedenes

Ende der Sitzung: 21.50 Uhr

Ida B e c k e r
Vors. d. Gemeindevertretung

Sandra Rinker
Schriftführerin